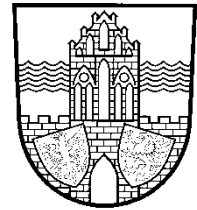


Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Andreas Büttner

über Büro des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III

Amt:

Bearbeiter(in): Herr Stornowski

Zimmer-/Haus-Nr.: 230/1

Telefon-Durchwahl: 03984 701301

Telefax: 03984 704399

E-Mail: dezernat-3@uckermark.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

11.03.2022

Ihre Anfrage DS-Nr.: AF/176/2021, zum Thema: PV Anlagen im Landkreis Uckermark

Sehr geehrter Herr Büttner,

Ihre o. g. Anfrage ist am 01.09.2021 im Kreistagsbüro eingegangen. Mit Schreiben vom 10.09.2021 habe ich Sie darüber informiert, dass ich für die Beantwortung Ihrer Anfrage einen längeren Zeitrahmen benötige, da die Informationen dafür ausschließlich von den kreisangehörigen Gemeinden - die Gemeinden legen mit der Aufstellung entsprechender Bauleitpläne die baurechtlichen Grundlagen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen - zur Verfügung gestellt werden können. Mit Schreiben vom 07.12.2021 musste ich Sie um eine weitere Verlängerung des Zeitrahmens für die Beantwortung Ihrer Anfrage vom 31.08.2021 bitten, da die Ämter Brüssow, Gartz (Oder), Gramzow und Oder-Welse sowie die Stadt Schwedt/Oder und die Gemeinde Uckerland auf die schriftliche Anfrage des Bauordnungsamtes nicht reagiert haben.

Bis zum heutigen Datum ist es mir nicht gelungen, für die Gemeinden der Ämter Gartz (Oder) und Oder-Welse sowie für die Stadt Schwedt/Oder und die Gemeinde Uckerland entsprechende Informationen zu erhalten. Ausschließlich das Amt Brüssow hat eine entsprechende Zuarbeit nachgereicht. Die Informationen für die Gemeinde Gramzow konnte ich dem amtlichen Teil des Amtsblattes für das Amt Gramzow Nummer 7 vom 08.07.2020 entnehmen.

Unabhängig davon, dass der aktuelle Stand bezogen auf die beabsichtigte Entwicklung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Landkreis Uckermark nicht ganz vollständig ist, habe ich mich entschlossen, Ihre Anfrage dennoch zu beantworten, zumal die Entwicklung bezogen auf die Planung und Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen derzeit einer sehr hohen Dynamik unterliegt.

Konto der Kreisverwaltung:

Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:

062/149/01062

Telefon-Vermittlung:

03984 70-0

Internet:

www.uckermark.de

Sprechzeiten:

Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

1. *Wie viele Anträge auf Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen liegen im Landkreis Uckermark vor? (Bitte auflisten nach Ämtern und Gemeinden)*

Die Frage 1 wurde kontextbezogen so interpretiert, dass sie auf gestellte Anträge zur Einleitung von Bauleitplanverfahren abzielt. Folgende Informationen haben die befragten Ämtern und Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Stadt Angermünde

Es wurden keine konkreten Zahlen genannt, jedoch folgendes mitgeteilt. „Derzeit bearbeitet die Stadt Angermünde keine Anträge zu PV-Freiflächenanlagen. Wir erarbeiten derzeit gemeinsam mit den Stadtverordneten eine Handreichung zur Steuerung von PV-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet. Erst nach Beschluss über die Handreichung zur Steuerung in der Stadtverordnetenversammlung werden wir die Bearbeitung der verschiedenen Anträge wiederaufnehmen. Allgemein erhalten wir in den letzten Wochen eine Vielzahl von Anträgen mit unterschiedlichsten Flächengrößen. Die Größen der Anträge variieren zwischen 1 ha - 80 ha. Zumeist auf landwirtschaftlichen Flächen. Selten bis nie auf Konversionsflächen.“

Gemeinde Boitzenburger Land

Es liegen in der Gemeinde 4 entsprechende Anträge vor. Angaben zur Größe der Flächen wurden von der Gemeinde nicht gemacht. (Anmerkung: 3 der Anträge beziehen sich auf 286 ha landwirtschaftliche Fläche).

Amt Brüssow

Derzeit gibt es in unserem Amtsbereich eine Konkrete Anfrage zur Errichtung eine PV-Freiflächenanlage. Ein konkretes Projekt wurde vorgestellt und in den entsprechenden Gremien wie Bauausschuss und Stadtverordnetenversammlung diskutiert. Die geplante Anlage würde sich nördlich vom Brüssower Ausbau befinden und ist mit einer Größe von 51,91 ha geplant.

Amt Gerswalde

Aktuell liegen für die Gemeinden des Amtes 3 entsprechende Anträge vor, die 119,9 ha landwirtschaftliche Fläche betreffen. Die Anträge sind bisher noch nicht behandelt worden bzw. einer dieser Anträge ist zunächst zurückgestellt. Ein weiterer Antrag zu einer Fläche von 120 ha wurde durch Gemeindevertreterbeschluss bereits abgelehnt, es wird dazu ein auf 60 ha reduzierter Zweitantrag erwartet, der aber noch nicht vorliegt.

Amt Gramzow

In der Gemeinde Gramzow wurde ein Aufstellungsbeschluss für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in einer Größe von insgesamt 36,30 ha von der Gemeindevertretung gefasst.

Stadt Lychen

Es liegen keine Anträge vor.

Gemeinde Nordwestuckermark

Es liegen 7 Anträge bezogen auf eine Gesamtfläche von 290 ha und zudem 5 Anfragen vor.

Stadt Prenzlau

Im Jahr 2019 erfolgte dort eine Anfrage für die Errichtung auf 55 ha und im Mai 2020 eine Anfrage für 17,5 ha Landwirtschaftsfläche. Diese Anfragen wurden abschlägig beschieden. Der Interessent zur Anfrage aus 2019 hält an seiner Absicht fest und hat die Beantragung eines Bebauungsplanes in Aussicht gestellt. Mithin liegt aktuell kein Antrag vor.

Stadt Templin

Es sind 6 mit Anträgen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes untersetzten Standorte für PV- Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen registriert auf insgesamt 381,9 ha. Darüber hinaus liegen Anfragen für weitere PV- Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen in einer Größenordnung von ca. 100 ha vor.

Die Ämter Gartz (Oder), Gramzow und Oder-Welse sowie die Stadt Schwedt/Oder und die Gemeinde Uckerland haben auf die Anfrage des Bauordnungsamtes nicht reagiert.

2. Wie groß ist die Gesamtfläche der Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlicher Fläche?

Die Frage 2 wurde kontextbezogen so interpretiert, dass sie sich auf die Gesamtfläche der Antragsgegenstände bezieht (d.h. ohne bereits bestehende PV- Freiflächenanlagen und ohne informelle Anfragen).

Auf der Grundlage der oben aufgeführten Informationen beträgt die Gesamtfläche der von Anträgen auf Bebauungspläne für PV- Freiflächenanlagen betroffenen landwirtschaftlichen Flächen derzeit mindestens **1.166,01 ha**. Da für die oben genannten Ämter bzw. Gemeinden keine Informationen mitgeteilt wurden und auch keine Fehlmeldungen erfolgten, ist die tatsächliche Fläche wahrscheinlich größer.

3. Wieviel davon wurden durch die Kommunen bereits genehmigt? Wie viele sind noch im Status der Bearbeitung und von den Gebietskörperschaftsvertretungen noch nicht beschieden?

Die genannten Flächen sind den Angaben zufolge noch nicht durch rechtskräftige Bebauungspläne untersetzt. Lediglich für die 3 Anträge in der Gemeinde Boitzenburger Land liegt bereits ein Satzungsbeschluss für den jeweiligen Bebauungsplan vor. Die politische Willensbildung ist in diesen 3 Verfahren also bereits beendet.

4. Gibt es neben der Stadt Templin Gebietskörperschaftsvertretungen, die ein Moratorium zur Entscheidung über Photovoltaik-Freiflächenanlagen verhängt haben?

Per Beschluss vom 02.06.2021 hat die **Stadt Templin** tatsächlich ein Moratorium zur Aussetzung von Entscheidungen zu PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen bis zum 31.12.2021 gefasst.

Die **Stadt Angermünde** erarbeitet derzeit nach eigener Aussage eine Handreichung zur Steuerung von PV-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet. Erst nach einem Beschluss über die Handreichung zur Steuerung in der Stadtverordnetenversammlung wird dort die Bearbeitung von entsprechenden Anträgen wiederaufgenommen. Dies bedeutet insofern ebenfalls ein aufschiebend bedingtes Moratorium.

Die **Gemeinde Nordwestuckermark** hat am 10.12.2020 beschlossen, dass bis auf weiteres auf Acker- und Grünflächen kein entsprechendes Bauleitplanverfahren eingeleitet wird.

Weitere Moratorien wurden mir von den Ämtern und Gemeinden nicht gemeldet.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter